

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 61 (1964)

Heft: 2

Artikel: Zur psychologischen Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit

Autor: Stoll, Martha

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,
Leonhardsgraben 40, Basel
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 14.-
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

61. Jahrgang
Nr.2 1. Februar 1964

Zur psychologischen Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit

Von MARTHA STOLL *

Inhaltsverzeichnis

- I. Über die emotionale Bedeutung des Geldes.
 1. Allgemeines
 2. Zur Bedeutung des Geldverlusts, Beispiel für Geldverlust infolge Krankheit
 3. Weitere mögliche Ursachen für Geldverlust
 - a) äußere Ursachen
 - b) «persönliche» Ursachen.
- II. Über die Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit, vom Unterstützungsbedürftigen aus gesehen.
 1. Allgemeines
 2. Verschiedene, die Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit bestimmende Faktoren.
 - a) frühere Lebensbedingungen
 - b) frühere Erfahrungen bei finanzieller Abhängigkeit
 - c) Dauer und Grad der Unterstützungsbedürftigkeit
 - d) Herkunft der finanziellen Hilfe (Familie, öffentliche Institutionen, private Institutionen)
 - e) Form der Unterstützung (Bargeld, Waren, Gutscheine)
 - f) Beziehung zum Fürsorger
- III. Die Haltung des Sozialarbeiters als Hilfe für den Unterstützungsbedürftigen.

* Schriftliche Arbeit im Rahmen des höheren Fachkurses an der Schule für Soziale Arbeit, Zürich 1963.

Unter den Klienten, die von Fürsorgestellen betreut werden, sind meistens auch solche, die aus irgendwelchen Gründen auch in eine finanzielle Notlage geraten sind, so daß zu ihren sonstigen Schwierigkeiten das Problem der Mittellosigkeit und Unterstützungsbedürftigkeit hinzukommt, wodurch sie objektiv und subjektiv in eine besondere Situation geraten.

In der vorliegenden Arbeit soll anhand von einigen Beispielen gezeigt werden, was die Unterstützungsbedürftigkeit für den einzelnen bedeuten kann.

Im ersten Teil soll mit einigen Literaturhinweisen etwas über die Bedeutung des Geldes überhaupt und über Bedeutung und mögliche Ursache des Geldverlustes gesagt, im 2. Teil zum eigentlichen Thema, zur psychologischen Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit und im 3. Teil zur Haltung des Sozialarbeiters als Hilfe für den Unterstützungsbedürftigen Stellung genommen werden.

I. Über die emotionale Bedeutung des Geldes

1. Allgemeines

Frances Lomas Feldman schreibt, daß das Geld heute nicht mehr nur Kaufwert habe, sondern einen Wert in sich selbst – denn es stelle die Macht des Kaufens oder Besitzenkönnens dar. Geld bedeute gleichzeitig «Unabhängigkeit» und «Abhängigkeit»; man sei insofern vom Geld abhängig, als man es brauche, um dafür die nötigsten Gebrauchsartikel zu erhalten. Gleichzeitig verschaffe der Besitz des Geldes Unabhängigkeit und Selbstsicherheit. Für viele bedeute es mehr als der realistische, praktische Wert, den der vernünftige Mensch ihm zuschreibe, es symbolisiere nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und gefühlsmäßige Sicherheit¹.

Charlotte Towle schreibt über die Bedeutung des Geldes: «Sie ist für den einzelnen Menschen und für die verschiedenen Lebensalter sehr unterschiedlich. Für das Kind ist die Einstellung der Eltern zum Geld maßgebend. Beim Jugendlichen beobachten wir entweder, daß er die Einstellung der Eltern beibehält oder daß er sich dagegen auflehnt», das Geld sei «symptomatisch für seine grundlegenden persönlichen Bedürfnisse»². «Die Bedeutung, die es für den einzelnen hat, ist mit starken Gefühlselementen gekoppelt und bestimmt auch die Art und Weise, wie er mit dem Geld umgeht. In unserer Gesellschaft ist das Geld das Symbol der Tüchtigkeit des Menschen, ja sogar seines Wertes. Es verschafft dem einzelnen die Achtung seiner Mitmenschen.» – «In der Familie wird das Geld zum Symbol der Zuneigung und tritt damit in unmittelbare Beziehung zu den Gefühlen des Menschen.» «In vielen Familien bestimmt das Geld als Ausdruck positiver und negativer Gefühle das Klima der Gemeinschaft»³.

Dem alten Menschen kann das Geld wegen der mit seinem körperlichen Zustand zusammenhängenden besonders deutlichen Abhängigkeit in besonderer Weise zu etwas Sicherheit und Unabhängigkeit verhelfen, was in der Beziehung des alten Menschen zu seinen Familienangehörigen eine große Rolle spielt. «Wir wissen, daß das Alter eine Lebensperiode ist, in der das Individuum mehr denn je auf harmonische Beziehungen zu den Mitgliedern der Familie angewiesen ist.

¹ Frances Lomas Feldman, *The family in a money world*, S. 2/3.

² Charlotte Towle, *Die emotionalen Grundbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen in ihrer Bedeutung für die soziale Arbeit*, S. 58 und 60.

³ Charlotte Towle, *op. cit.* S. 58.

Sollten diese gezwungen sein, für ihn aufzukommen, so werden sie den alten Menschen als Bürde und Ärgernis empfinden, besonders, wenn sie selbst in kümmerlichen Verhältnissen leben⁴.»

2. Zur Bedeutung des Geldverlustes

Da sich diese Arbeit vorwiegend mit kranken unterstützungsbedürftigen Menschen befaßt, soll jetzt näher auf das Beispiel einer kranken Frau eingegangen werden und auf die Bedeutung, die das Geld, resp. dessen Verlust, für sie hat.

Als sich die heute 56jährige Frau O. vor 12 Jahren in Scheidung befand, erkrankte sie an Lungentuberkulose. Nach der Kur konnte sie wieder arbeiten und vermochte sich und die beiden Töchter mit ihrem Einkommen und mit den Alimenten ihres geschiedenen Mannes durchzubringen. Trotz ihrer sehr angegriffenen Gesundheit – das Lungenleiden wurde chronisch, dazu erlitt sie später einen Herzinfarkt – zwang sie sich immer wieder zur Arbeit, um finanziell nicht abhängig zu werden. Vor einem Jahr, als sie eine verhältnismäßig gute Stellung als Verkäuferin innehatte, mußte sie wegen eines Rückfalls ihres Lungenleidens die Arbeit aufgeben und hatte nach zwei Monaten als einziges Einkommen das Tuberkulose-Taggeld zur Verfügung und war im übrigen auf den Verdienst ihrer jüngern Tochter angewiesen, nachdem die ältere wegen ihrer schlechten Beziehung zur Mutter von daheim weggegangen war. Als die Leistungen der Krankenkasse wegen zeitlicher Begrenzung eingestellt worden waren, half die Tuberkulose-Liga als Privatinstitution mit einem – der beschränkten Möglichkeiten wegen – verhältnismäßig ungenügenden Beitrag an den Lebensunterhalt. Auf den Vorschlag, sich an die Armenpflege zu wenden, wollte sie nicht eingehen, sondern reagierte mit Selbstmorddrohungen. Da sie trotz aller Anstrengungen keine ihrer reduzierten Gesundheit angepaßte Stelle finden konnte, wurde eine Umschulung für Bureauarbeit vorgeschlagen, auf die sie bereitwillig einging. Die Finanzierung wird nun durch eine andere Hilfsorganisation – eventuell in Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung übernommen.

Bei Frau O. konnte – aus den immer neuen und sehr starken Bemühungen um Arbeit – geschlossen werden, wie wichtig ihr die wirtschaftliche Unabhängigkeit war, wichtig auch ihre Stellung in der Gesellschaft, am Arbeitsplatz und vor allem ihre Stellung innerhalb ihrer Familie, wahrscheinlich besonders, weil sie nach der Scheidung den Kindern gegenüber das Gefühl des Versagens gehabt haben mochte und wenigstens durch ihre Tüchtigkeit in der Arbeit und durch die Fähigkeit, finanziell unabhängig zu bleiben, vor ihnen bestehen wollte. Als sie jetzt die Arbeit aufgeben mußte und von ihrer jüngern Tochter abhängig wurde, verlor sie nicht nur ihre wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit, sondern gewissermaßen das Ansehen vor ihrer Tochter. Es fiel ihr sehr schwer, von ihr abhängig zu sein, sie fühlte sich in ihrer Autorität bedroht (sie hatte bisher auf dieses Kind ziemlich dominierend gewirkt). Es fand die von Towle genannte «demütigende Umkehrung der Rollen» statt⁵, die sie auch heute noch kaum zu ertragen vermag. Zudem fürchtet sie, daß sie auch diese Tochter verlieren könne, wenn diese in den finanziellen Leistungen für ihre Mutter überfordert wird, ihretwegen nichts sparen, nicht ins Ausland gehen kann. Das Beispiel zeigt sehr deutlich, wie auch die Beziehungen innerhalb der Familie vom Geld beeinflußt werden. Feldman schreibt: «Das Vorhandensein oder Fehlen der finanziellen Mittel wirkt sich nicht nur auf das körperliche Wohlbefinden der Familienglieder, sondern auch auf die Beschaffenheit ihrer persönlichen Beziehungen aus⁶.» – Ein weiterer Grund für die Unsicherheit von Frau O. ist ihre

⁴ Ch. Towle, op. cit. S. 85.

⁵ Ch. Towle, S. 85.

⁶ F. L. Feldman, S. 17.

Angst vor der Zukunft, da sie ihres vorgeschrittenen Alters wegen tatsächlich große Schwierigkeiten hat, unterzukommen.

Im angeführten Beispiel sind der Verlust der durch das Geld mitbestimmten Sicherheit (in wirtschaftlicher, soziologischer und psychologischer Beziehung) und also die Unterstützungsbedürftigkeit durch Krankheit verursacht.

3. Als *weitere mögliche Ursachen für Geldverlust*, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, wären zu nennen: a) *äußere Ursachen*: Stellenverlust (oft mit Krankheit im Zusammenhang), Arbeitslosigkeit, Todesfall des Verdieners in der Familie, Abwertung des Geldes, Wohnungsnot (mit untragbar hohen Mietzinsen) und b) *«persönliche» Ursachen*: Geisteskrankheit, Debilität, Trunksucht, Untüchtigkeit, Invalidität.

II. Über die Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit (allgemein und speziell beim kranken Menschen) vom Unterstützungsbedürftigen aus gesehen

1. Allgemeines

Die finanzielle Hilfsbedürftigkeit beim kranken Menschen ist nur eines seiner Probleme, aber gleichzeitig dasjenige, das er mit den andern unterstützungsbedürftigen Menschen gemeinsam hat. Wir müssen also in erster Linie sehen, was die Unterstützungsbedürftigkeit allgemein bedeutet.

Der Unterstützungsbedürftige befindet sich in einer Situation, in der er für die elementaren materiellen, die lebensnotwendigen Bedürfnisse⁷, wie Nahrung, Unterkunft, Kleidung, und für andere Auslagen, wie Steuern, Möbel, Arzt- und Spitalkosten, nicht mehr oder nicht allein aufkommen kann und deshalb auf fremde Hilfe angewiesen ist. Towle schreibt: «Für die meisten Menschen bedeutet die Inanspruchnahme der Fürsorge ein Beweis ihres persönlichen Versagens und eines Versagens gegenüber der Gemeinschaft. Infolgedessen wird die ‚Gabe‘ in diesem Fall mit dem Gefühl der Demütigung, mit der Sorge vor dem Verlust der sozialen Stellung und mit stärkerem Ressentiment und Widerstand angenommen, als die Leistungen auf anderen Gebieten⁸.»

Nach dem «Social Security Act», dem amerikanischen Fürsorgegesetz, hat der Mensch in Not einen Rechtsanspruch an die Gesellschaft auf finanzielle Unterstützung. Es sei, schreibt Towle, außerordentlich wichtig, daß der Mensch nicht nur seine gesetzlich festgelegten Rechte kenne, sondern auch, daß er sich zu der ihm gesetzmäßig zustehenden Hilfe berechtigt fühle⁹. Im Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft heißt es: «Die Armenpflege ist eine Form der staatlichen Sozialfürsorge, die zum Ziele hat, die Armut zu bekämpfen, deren Folgen zu lindern und die Ursachen der Armut möglichst zu beseitigen. Sie wird vom Fürsorgeprinzip beherrscht: kein Rechtsanspruch auf Leistungen, sondern Bedürfnisnachweis und individuelle Bemessung der Hilfe¹⁰.»

Das Gefühl des Versagens mag auch beim unterstützungsbedürftigen kranken Menschen eine Rolle spielen; entweder, weil er den Eindruck hat, durch die

⁷ F. L. Feldman, S. 111.

⁸ Ch. Towle, S. XIII.

⁹ Ch. Towle, S. XIII.

¹⁰ Zeitschrift «Der Armenpfleger», 58. Jahrgang, Nr. 1, gekürzte Wiedergabe des Artikels von Dr. Max Kiener.

Krankheit nicht imstande zu sein, für sich selbst zu sorgen und der Gesellschaft zur Last zu fallen, oder die Krankheit kann durch eine Situation des Versagens sonst ausgelöst worden sein (z. B. Rückfall in die Krankheit nach Antritt einer Stelle, der man nicht gewachsen war; Konflikt in der Familie).

Der unterstützungsbedürftige Kranke hat – je nach seinen sonstigen Abhängigkeits- oder Unabhängigkeits-Bedürfnissen – im Zusammenhang mit seiner Pflegebedürftigkeit vielleicht das Gefühl einer ihm aufgezwungenen Abhängigkeit; gleichzeitig mag er sich für die Hilfe berechtigt fühlen, wenn er sie als «Entschädigung» für das ihm widerfahrene Schicksal der Krankheit beansprucht.

¶ Beispiel: Frau T., seit 1931 Patientin, erhielt während vieler Jahre jeden Monat eine Unterstützung, damit sie sich eine Haushalthilfe leisten konnte, obwohl sie finanziell nicht besonders schlecht gestellt war. Sie fürchtete aber, daß ihr Mann altershalber nicht mehr lange arbeiten könne und wollte ihn deshalb mit diesen Auslagen nicht vermehrt belasten. Es mögen auch andere Gründe vorgelegen haben. Offensichtlich nahm aber Frau T. die jeweilige Hilfe mit großer Selbstverständlichkeit an, als einen Anspruch, den sie hatte. Sie gab dann ohne weiteres einen gewissen Betrag zurück, nachdem die Invalidenversicherung ihr rückwirkend eine Rente ausbezahlt hatte. Dies war sicher auch ein Ausdruck ihres Wunsches nach Unabhängigkeit.

2. *Verschiedene, die Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit bestimmende Faktoren*

Die Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit für den einzelnen hängt also nicht allein und vielleicht am wenigsten von seiner jetzigen Situation ab, sondern von mehreren anderen Faktoren:

a) Von seinen *früheren Lebensbedingungen*, der Befriedigung seiner existentiellen und emotionalen Grundbedürfnisse (die miteinander in Zusammenhang stehen) und seiner davon abhängigen Persönlichkeitsentwicklung. Towle schreibt: «Lebensbedingungen und Verhältnisse diktieren die Handlungen des Menschen. Dabei ist es wichtig, zu erkennen, daß es nicht nur auf die Art der Lebensbedingungen und Verhältnisse ankommt, sondern auch auf ihre gefühlsmäßige Bedeutung für den einzelnen Menschen: Armut, Arbeitslosigkeit, Minderbegabung, Krankheit, körperliche Behinderung haben für jeden Menschen eine andere Bedeutung, die nicht nur durch die Art der Schwierigkeit, sondern auch durch das Alter des Menschen, seine früheren Lebenserfahrungen und seine Persönlichkeitsentwicklung bestimmt ist. Auch der Zeitpunkt, zu dem das Problem auftritt und sein Zusammenfallen mit anderen Ereignissen spielen dabei eine Rolle¹¹.»

¶ Beispiel: Frau R., die durch ihr jahrelanges Lungenleiden (seit 1942) invalid geworden ist, versuchte, wenn immer möglich, ohne fremde Hilfe auszukommen, obwohl ihre finanzielle Lage zur Unterstützung berechtigte. Wenn sie gelegentliche Hilfe annahm, fiel auf, daß sie äußerte, es gebe sicher Leute, die es nötiger hätten, oder sie möchte darauf verzichten, um die Hilfe andern zukommen zu lassen. In diesen Äußerungen mag eine gewisse Verschämtheit liegen, zum Ausdruck kann aber ein versteckter Vorwurf kommen, daß man früher – als *sie* es am nötigsten hatte, den andern half; «habt ihr euch früher nicht um mich gekümmert, so will ich jetzt auch nichts von euch.» Aus ihrem Leben ist bekannt, daß sie ihre Mutter verlor, als sie 1 Jahr alt war, dann bis zum 5. Altersjahr bei den Großeltern und nachher an teilweise schlechten Pflegeplätzen untergebracht war und viel Entbehrung erfahren hatte.

Von Menschen, die früher in «bessern» Verhältnissen lebten, wird die Lage der Unterstützungsbedürftigkeit zwar in jedem Fall eine große Umstellung erfordern, aber vielleicht vermögen jene, die nebst diesen «bessern» Verhältnissen auch die

¹¹ Ch. Towle, S. 9.

innere Geborgenheit erlebten und als Kinder geliebt wurden, diese Umstellung eher zu ertragen, als jene, welche die gefühlsmäßige Sicherheit nicht erlebten, sondern sie nur aus den äußern Umständen bezogen.

b) Die Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit hängt ab von *früheren Erfahrungen in Zeiten finanzieller Abhängigkeit*.

Beispiel: Ein Ehepaar in mittleren Jahren wurde unterstützungsbedürftig, nachdem der Mann an einem unheilbaren Leiden erkrankt war. Beiden Leuten, besonders aber der Frau, fiel die Unterstützungsbedürftigkeit, als die Armenpflege unsere Privatinstitution ablösen mußte, besonders schwer. Durch einen Irrtum, der nicht mehr nachgewiesen werden konnte, war der Mann aus einer Gewerkschaftsversicherung, die ihm jetzt genügend Taggeld für den Unterhalt verschafft hätte, ausgeschlossen worden. Von seiner Heimatgemeinde war er zur Rückerstattung für früher bezogene Leistungen aufgefordert worden, als er und seine Frau (spät) geheiratet hatten und sich nach und nach die nötigsten Anschaffungen machen wollten; gleichzeitig wurde er für die Kosten einer Zimmermiete betrieben, für die ihm Gutsprache zugesagt worden war. – Diese zusätzlichen finanziellen Belastungen in den ersten (späten) Ehejahren führten zu Gefühlen der Verbitterung der Heimatbehörde gegenüber und zur Angst, diese Rückerstattungspflicht könne auch bei neuer Unterstützung wieder drohen. Es handelt sich um einen Kanton, der ungünstige Unterstützungsbedingungen hat, da er dem Konkordat nicht angeschlossen ist, und so hat sich tatsächlich auch bei der jetzigen Unterstützung für die Leute allerlei Unangenehmes ergeben. Wenn sich auch die Auflehnung der Frau auf sonstige schwere Schicksalsschläge beziehen mag – so ist ihre feindselige Haltung der Armenbehörde gegenüber doch auch auf ihre früheren Erfahrungen mit Unterstützungsbedürftigkeit zurückzuführen. Sie hat das ganz normale und richtige Gefühl, daß sie Anspruch auf Hilfe habe, weil sie das Geld einfach braucht; wogegen sie sich auflehnt, ist, daß sie über ihre Ausgaben genau Rechenschaft ablegen muß, daß man Informationen eingezogen hat und sie befürchtet, daß die Armenengössigkeit bekanntwerden könnte.

c) Auch *Dauer und Grad der Unterstützungsbedürftigkeit* spielen eine Rolle. In ihrem Artikel «Are we creating dependency» schreibt Perlman: «Wenn jemand für lange Zeit so am Rande lebt und nichts hoffen kann, wird er ein Gefühl von Kranksein, Leere, Bedürftigkeit, Hoffnungslosigkeit entwickeln. Dies führt zur Abhängigkeit¹².»

Beispiel: Eine 55jährige alleinstehende Patientin ist seit 10 Jahren wegen verschiedener körperlicher Leiden arbeits- bzw. verdienstunfähig und wurde über längere Zeit durch Privatinstitutionen unterstützt; die Hilfe mußte, da es sich um einen «Dauerfall» handelte, durch die Armenpflege übernommen werden, wird aber im Einverständnis mit der Armenbehörde weiterhin über unsere Fürsorgestelle vermittelt. – Hier besteht keine offensichtliche Auflehnung gegen die Unterstützungsbedürftigkeit, aber in gelegentlichen Äußerungen ist eine gewisse Resignation zu spüren: Wenn die Patientin – anlässlich ihres 10jährigen Jubiläums in einer Patientenwerkstätte, vergleichend sagt, «es hätte auch anders sein können», d.h. sie hätte bei guter Gesundheit an einer andern Stelle arbeiten können; wenn sie aus einem Erholungsaufenthalt schreibt: «Ich nehme an, es ist wieder so, daß Sie alles übernehmen, oder vielmehr die Krankenkasse Ihnen bezahlt und Sie dann hier bezahlen», so ist die lange Dauer der Unterstützung sicher nicht ohne Wirkung geblieben. – Die Patientin kann sich nie, ohne vorher zu fragen, eine größere Anschaffung leisten; auch wenn die Armenbehörde diese ohne weiteres bewilligt, so hat der Umstand, daß sie auf diese Bewilligung überhaupt angewiesen ist, etwas Demütigendes für sie. Darauf ist wohl auch zurückzuführen, daß sie im Moment, da die Armenpflege für die Unterstützung aufkam, nicht die genauen Ersparnisse angab, die sie noch hatte. (Der betreffende Fürsorger zeigte jedoch viel Verständnis und ließ sie die restlichen Ersparnisse, ohne sie bei der Unterstützung anzurechnen, für gelegentliche Anschaffungen, über die sie keine Rechenschaft ablegen mußte, aufbrauchen.)

Für den Unterstützungsbedürftigen bedeutet es übrigens eine Hilfe, wenn er eine einfache schriftliche Aufstellung über die Zusammensetzung der Unter-

¹² Helen Harris Perlman, Social Service Review, September 1960.

stützung und über eventuelle Abzüge erhält. Es gibt ihm etwas Sicherheit und dem Unterstützungsakt eine gewisse Sachlichkeit.

Um dem Grad der Unterstützungsbedürftigkeit angemessen zu entsprechen, müßte man sich – bei aller Einschränkung durch Ansätze und Richtlinien – der Auswirkung einer ungenügenden Unterstützung bewußt bleiben, die nicht über das Existenzminimum hinausgeht. Dazu schreibt Helen H. Perlman: «Da das Programm der wirtschaftlichen Hilfe nur eines für den nötigsten Lebensunterhalt ist, wird der einzelne zwar existieren, aber nur am Rand. Seine Energie wird gerade zum Leben reichen, und er wird wenig Überschuß haben». «Da liege», sagt sie, «die Gefahr für die Abhängigkeit, nicht in der Unterstützung selbst, sondern in der ungenügenden Unterstützung¹³.»

d) Ferner hat *die Herkunft der finanziellen Hilfe* für den Unterstützungsbedürftigen eine Bedeutung: ob Familienangehörige, öffentliche oder private Institutionen am Hilfe angegangen werden müssen. Sehr viele Leute reagieren auf den Vorschlag, für die finanzielle Hilfe Familienangehörige beizuziehen, negativ. Dahinter steht die Angst, die Beziehungen zu gefährden, von den Angehörigen als Belastung empfunden zu werden, ferner die Angst vor der Rollenumkehr, wie sie am Beispiel von Frau O. gezeigt wurde. – Manchmal beklagen sich Eltern darüber, daß erwachsene Kinder, für die sie «doch alles getan haben», damit sie sie ausbilden lassen konnten, sich nicht um sie kümmern und nur an sich denken (vielleicht gerade deshalb, weil sie «alles» für sie taten, sie an der Verantwortung für die Familie zu wenig teilnehmen ließen, sie nicht bewußt dazu herangezogen, oder auch einfach, weil die Beziehung zwischen ihnen und den Kindern trotzdem keine wirklich gute war, und sie sie aus Schuldgefühlen heraus verwöhnten.)

Ein Gespräch mit einem erfahrenen Armenpfleger hat für die Tatsache, daß die Leute nicht gern von der öffentlichen Fürsorge abhängig sind, folgende Gründe ergeben:

1. Es ist für die Leute erschwerend, zu denken, daß ihre Heimatgemeinde, ihr Dorf, wo unter Umständen jeder sie kennt, von ihrer Unterstützungsbedürftigkeit erfahren wird. (Es gibt aber einige Kantone, die außerhalb des Kantons wohnende Armengeössige aus kantonalen Mitteln unterstützen, ohne daß der Heimatort davon erfährt.) Zudem wird die Heimatgemeinde die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit erfahren, wobei z. B. die Tuberkulose ein besonderes «Brandmal» bedeutet. Ferner haben die Armenpflegekommissionen ländlicher Heimatgemeinden oft ganz andere Begriffe vom Bargeld; die Unterstützung erfolgt dann städtischen Verhältnissen gegenüber unangemessen, trotz großer Bemühungen der vermittelnden Beamten der hiesigen Behörde.

2. Erschwerend ist für die Unterstützungsbedürftigen, daß die Angehörigen anläßlich der Abklärungen betr. Beitragspflicht von der finanziellen Notlage erfahren, ganz abgesehen von den Konflikten, die sich ergeben, wenn sie zur Beitragspflicht herangezogen werden.

3. Belastend für den Hilfsbedürftigen sind die gesetzlichen Vorschriften, nach denen die Unterstützten sich zu richten haben – Eingriffe in die persönliche Freiheit (z. B. das Geld, das ihnen ausgehändigt wird, für bestimmte Zwecke zu gebrauchen).

¹³ H. H. Perlmann, Social Service Review, September 1960.

Die meisten dieser erschwerenden Umstände fallen bei der Unterstützung durch Privatinstitutionen weg. Wohl besteht zuweilen eine gewisse Rückerstattungspflicht, besonders, wenn die Unterstützung in Form von Darlehen gewährt wurde, oder Verwandte werden – im Einverständnis mit dem Hilfsbedürftigen – um Beiträge gefragt, aber es geschieht alles auf «privaterer Basis», und wegen der Unterstützungen muß zwar eine Kommission, aber nicht der Heimatort und nicht eine öffentliche Behörde angefragt werden. Ferner haben Privatinstitutionen mehr Möglichkeit, den Anspruch auf Unterstützung nach etwas großzügigeren Maßstäben zu beurteilen. – Andererseits aber sind Dauerunterstützungen für Privatinstitutionen nicht oder nur sehr schwer tragbar.

e) Schließlich hängt die Bedeutung der Unterstützung für den Hilfsbedürftigen auch von der *Form* ab, in der er sie erhält, ob als Bargeld, in Form von Waren, als Gutscheine (inkl. Fahrscheine für verbilligte Reisen).

Unterstützung in Form von Bargeld. Charlotte Towle schreibt, daß «die Zahlungen an Bedürftige und als berechtigt anerkannte Personen in barem Geld geleistet werden müssen, das zwar nicht in unbeschränkter Höhe bewilligt wird, wohl aber dem einzelnen zur uneingeschränkten freien Verfügung überlassen wird, so daß er genau wie jeder andere Erwachsene selbst bestimmen kann, wofür er sein Geld ausgibt (Abschaffung der Sachfürsorge¹⁴).»

Diese Freiheit, selber über das Geld verfügen zu können, wird für Leute, die es nicht gewohnt und vielleicht etwas unselbständig sind, eine gewisse Belastung sein und von ihnen eine Umstellung erfordern. Sie werden dieses freie Verfügen aber nicht lernen, wenn sie keine Gelegenheit dazu haben, und so kann die Unterstützung in Form von Bargeld, bei anfänglich beratenden Hinweisen, ein Mittel der Erziehung zu einer gewissen Selbständigkeit sein.

Von Bargeld-Unterstützungen wäre dann abzusehen, wenn sie für den Empfänger, z. B. in bezug auf seinen Alkoholismus oder auf eine andere Süchtigkeit, eine zu große, für ihn nicht tragbare Versuchung darstellen würde; in diesem Fall wäre er durch eine solche Form der Unterstützung überfordert. Die mißbräuchliche Verwendung des Geldes würde ihm aufs neue sein Versagen beweisen und sein Selbstwertgefühl noch mehr beeinträchtigen.

Unterstützung in Form von Waren. Sie erfolgt – wenigstens bei unserer privaten Fürsorgeinstitution – seltener, z. B. dann, wenn sich ein Patient im Spital befindet und die für die Sanatoriumskur notwendigen Anschaffungen nicht selbst besorgen kann. Daß die Unterstützung in diesem Moment und in dieser Form weniger belastend empfunden wird, kommt vielleicht daher, daß es sich um Anschaffungen handelt, die in normalen Zeiten nicht gemacht werden müßten, sondern durch die Kurvorschriften quasi diktiert werden, so daß der Patient also «nichts dafür kann».

Unterstützung in Form von Gutscheinen. Für den Unterstützungsbedürftigen bedeuten die Gutscheine ein gewisses Mißtrauen, jedenfalls eine Einschränkung in der Verwendung der Unterstützung; ferner eine wiederholte Demütigung, nämlich im Moment, da er den Gutschein erhält und im Moment, da er ihn einlöst. Wo es möglich ist, und selbst mit dem Risiko eines gewissen Mißbrauchs, sollte die Abgabe von Gutscheinen durch Bargeld ersetzt werden (wobei der

¹⁴ Ch. Towle, S. XI.

kleine Verzicht auf den bei Gutscheinen gewährten Fürsorgerabatt in Kauf genommen werden müßte). Ungelöst ist vorläufig die Frage der Fahrscheine, die zu verbilligten Reisespesen berechtigen und von unserer Institution an Unterstützungsbedürftige für Reisen, die mit einer Kur oder mit einem Erholungsaufenthalt zusammenhängen, auch für Angehörigen-Besuche, für Stellenantritt usw. abgegeben werden, und die den Titel «Bedürftige» tragen. Es gelang bisher nicht, dies zu ändern.

f) Endlich hängt die Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit für den einzelnen von seiner *Beziehung zum Fürsorger* ab. Es braucht ein gutes Vertrauensverhältnis, damit die Situation der Abhängigkeit für den Unterstützungsbedürftigen nichts Bedrohliches hat.

III. Die Haltung des Sozialarbeiters als Hilfe für den Unterstützungsbedürftigen

Wie soll der Sozialarbeiter dem Unterstützungsbedürftigen begegnen, was kann er tun, um ihm seine Situation zu erleichtern? Eine erste Hilfe besteht in seiner grundsätzlich annehmenden, nicht urteilenden Haltung, in seinem Verständnis, das er dem unterstützungsbedürftigen Menschen entgegenbringt, das zur Schaffung der Beziehung zwischen ihm und dem andern beitragen wird. Der Unterstützungsbedürftige sieht im Fürsorger zugleich die Institution und wird – bei einer guten Beziehung – die Lage wahrscheinlich weniger demütigend empfinden und Hilfe besser annehmen können.

Towle schreibt: «Es ist klar, daß die gefühlsmäßige Seite menschlichen Verhaltens für den Fürsorger in der öffentlichen Wohlfahrtspflege von Bedeutung ist, obwohl es nicht seine Aufgabe ist, einzig und allein die Schwierigkeiten im Verhalten des einzelnen an sich zu behandeln. Wir haben gelernt, daß jedes soziale Problem normalerweise Störungen im Gefühlsleben hervorruft und daß es sich nicht vermeiden läßt, daß diese Gefühle in dem Kontakt zwischen Fürsorgeempfänger und dem Amt eine Rolle spielen. Bewußt oder unbewußt begegnen wir in allem, was wir sagen und tun, den Gefühlen des Fürsorgeempfängers in bezug auf seine Probleme. Indem wir ihm helfen, seine innere Einstellung zu ändern, helfen wir ihm wahrscheinlich auch, die bestehenden Schwierigkeiten (die in diesem Fall in der Lage seiner Unterstützungsbedürftigkeit liegen) auf andere Weise zu überwinden und seine eigene Rolle in diesem Zusammenhang anders zu beurteilen¹⁵.»

In seiner Haltung hat der Fürsorger auch zu bedenken, daß der Unterstützungsbedürftige, wie Towle anführt; «wahrscheinlich positive und negative Gefühle hat». «Einerseits fühlt sich der Mensch erleichtert, ja, er ist sogar froh, daß es ein Amt gibt, an das er sich in Zeiten der Not wenden kann, und einen verstehenden, zuverlässigen Fürsorger, auf den er sich verlassen kann. Andererseits lehnt er sich dagegen auf und hat Angst. Er fürchtet, daß ihm nicht geholfen werden könne oder daß er, wenn ihm geholfen wird, starke Verpflichtungen eingetht und einen hohen Preis dafür zu zahlen hat, indem er dann nicht mehr seine eigenen Entscheidungen treffen darf. Er ärgert sich, daß er sich in einer solchen schlimmen Lage befindet, und haßt diejenigen, die er davon unterrichten muß.

¹⁵ Ch. Towle, S. 22.

Im Anfang kann er vielleicht den Fürsorger nicht leiden, in dessen Augen er sich heruntergesetzt fühlt, da er seine Lage als demütigend empfindet¹⁶.» (Sicher sind aber die aggressiven Gefühle bei den einzelnen verschieden stark vorhanden.)

Eine weitere Hilfe durch seine Haltung kann der Fürsorger dem Unterstützungsbedürftigen geben, indem er ihm bei den Angaben, die er beim Nachweis über seine Bedürftigkeit macht, vertraut (s. Towle, S. 26). Dabei gehen wir allerdings ein gewisses Risiko ein, das sich aber doch lohnen kann.

Beispiel: Frau T. mußte wegen eines längern Spital- und Sanatoriumaufenthaltes ihre Arbeit aufgeben und war während ihrer Krankheit auf die Alimente ihres geschiedenen Mannes, auf das – mit Rücksicht auf ihre hohe Miete erhöhte – Tuberkulosetaggeld und auf eine Hilfe durch unsere Fürsorgestelle angewiesen. Bei den Angaben, die sie uns über Einnahmen und Ausgaben machen mußte, damit wir der Kommission das entsprechende Gesuch vorlegen konnten, nannte sie nur die Hälfte des Betrages, den sie durch die Alimente erhielt (dies hatte – wie sich später herausstellte – seinen Grund darin, daß wir Frau T. vorgeschlagen hatten, die Abzahlungen für den Fernsehapparat während der Kur, vielleicht zurückzustellen, da die Mittel, die durch unsere Institution, die Krankenkasse und die Alimente zur Verfügung standen, für andere, dringendere Ausgaben gebraucht werden mußten). – Wir erfuhren zufällig nach der Kur, daß die Angabe über die Alimente nicht gestimmt hatte, erwähnten es aber der Patientin gegenüber nicht. Als sie das erste Mal vorbeikam, erzählte sie es im Laufe des Gesprächs selbst und erklärte, daß es gerade der Betrag gewesen sei, den sie für die nun bald beendete Abzahlung des Fernsehapparates benötigt hatte. – Dabei waren zweierlei Erfahrungen wertvoll: daß die Patientin von sich aus zugeben konnte, daß sie falsche Angaben gemacht hatte, was für ihre Beziehung zum Fürsorger von ihr aus gesehen ein Risiko bedeuten konnte, ferner zeigte sich, daß der Vorschlag, die betreffenden Abzahlungen zurückzustellen, etwas war, das sie glaubte, annehmen zu müssen, es aber nicht konnte, und daß man ihr – wäre es vorher offensichtlicher gewesen – dabei hätte helfen können, indem man mit ihr darüber gesprochen hätte.

Towle erwähnt auch immer wieder, wie wichtig es ist, daß der Unterstützungsbedürftige seine Gefühle äußern kann: «Wir können den Menschen ihre verwirrten Gefühle nicht ausreden. Sie können sich ihrer nur entledigen, wenn sie sie selbst zum Ausdruck bringen können. Wenn sie sich dann erleichtert fühlen, können sie manchmal unseren beruhigenden Erklärungen zuhören und Nutzen daraus ziehen¹⁷.»

Mit dieser verstehenden, annehmenden und helfenden Haltung sollte der Fürsorger auf das «vordergründige» Problem des Unterstützungsbedürftigen eingehen, das dieser vorbringt, ihn des Anspruchs auf Hilfe gewiß zu machen versuchen und ihn über die Möglichkeiten zur Hilfe, die ihm von seiner Institution und von andern Hilfsorganisationen aus gegeben werden kann, orientieren.

Hat man vom Unterstützungsbedürftigen erfahren, daß Familienangehörige in der Lage wären, zu helfen, daß er sie aber nicht fragen möchte, wird man ihm vielleicht anbieten, mit ihnen darüber zu sprechen. Möglicherweise wird auch der Unterstützungsbedürftige durch Besprechen des Problems selbst einen Ausweg sehen und vorschlagen können.

Auf *praktische* Lösungen in finanziellen Notlagen (z.B. Budgetberatung), womit sich F. L. Feldman in ihrem Buch sehr eingehend befaßt, soll hier nicht näher eingegangen werden, da es in dieser Arbeit vor allem darum ging, das Problem der psychologischen Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit zu besprechen.

¹⁶ Ch. Towle, S. 24.

¹⁷ Ch. Towle, S. 21.

Zusammenfassend soll festgestellt werden, daß die Lage des unterstützungsbedürftigen Menschen durch die Haltung des Sozialarbeiters erleichtert werden kann, wenn sich dieser über Hintergrund und Zusammenhänge beim Problem der Unterstützungsbedürftigkeit bewußt zu werden und seine Hilfe nicht nur der finanziellen Notlage, sondern vor allem auch der Persönlichkeit des Unterstützungsbedürftigen anzupassen versucht.

Berufsausbildung

An der Regionalkonferenz der Pro Juventute in Arlesheim im Oktober 1963 kam u. a. auch die Schulentlassenenhilfe zur Sprache, und in einem ausführlichen Referat von Herrn *Merseiller* erhielten wir Angaben, die bei uns in der Fürsorge Beachtung finden sollten. Aus dem Bericht der eidg. Kommission für Nachwuchsfragen geht hervor, daß es neben den freiwilligen Wohltätigkeitsinstitutionen auch Pflicht der Armenpflege ist, allen jungen Menschen, ungeachtet ihrer finanziellen Verhältnisse, beim Erlernen eines Berufes behilflich zu sein. Halten wir fest, daß es im Jahr 1970 etwa an 400 Ärzten, etwa 700 Zahnärzten, 200 Tierärzten und schon im Jahre 1966 an etwa 4000 diplomierten Krankenschwestern und Pflégern fehlen wird. Bei den Lehrern ist der Nachwuchsmangel als katastrophal zu bezeichnen. Trotz der Beschäftigung von Studenten und Pensionierten fehlt es an mehreren hundert Mittel- und Primarschullehrern. Es mangelt an Nachwuchs von protestantischen und katholischen Theologen. In unserem Lande herrscht nicht nur ein akuter Mangel an Akademikern, sondern auch an kaufmännisch und gewerblich ausgebildeten Berufsleuten. Es ist deshalb ein dringendes Gebot der Zeit, so erwähnt der Referent, die berufliche Ausbildung unserer Jugend mit allen Mitteln zu fördern. Die finanzielle Unterstützung der Jugendlichen durch Stipendien und Darlehen ist bereits eine große Hilfe, genügt aber nicht, um allen Jugendlichen mit Berufseignung eine entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Eine kantonale Berufsberatungsstelle errechnete folgende durchschnittliche Ausbildungskosten:

Für eine vierjährige gewerbliche Lehre am Ort (ohne auswärtige Unterkunft und Verpflegung, lediglich Berechnung eines bescheidenen Taschengeldes im Elternhaus) Fr. 10 000.–, wobei nach Abzug des Lehrlingslohnes immer noch etwa Fr. 4000.– ungedeckt bleiben.

Bedeutend teurer kommt die Berufslehre auswärts, wo nach Abzug des Lehrlingslohnes noch etwa Fr. 7000.– ungedeckt bleiben.

Für eine fünfjährige Lehrerausbildung errechnet man rund Fr. 14 000.–, für ein fünfjähriges Hochschulstudium sogar Fr. 23 000.–. Es versteht sich, daß ein Familienvater mit nicht außergewöhnlich hohem Einkommen nicht ohne irgendwelche Hilfe in der Lage ist, diese Unkosten zu bestreiten; besonders dann nicht, wenn gleichzeitig wegen Abbruchs der von ihm bewohnten Liegenschaft eine teure Neubauwohnung bezogen werden muß. Glücklicherweise haben viele Kantone mittels Stipendien und Darlehen geeigneten Kandidaten bzw. den Eltern helfen können. Die Bedeutung der Stipendienhilfe hat sogar eine Änderung unserer Bundesverfassung bewirkt.